



Ansuchen um Bewilligung

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.
Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3 und 4!

1. Angaben zu Bauwerber/in

Familienname/Firma *	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Vorname *	<input type="text"/>		
Straße *	<input type="text"/>	Haus-Nr. *	<input type="text"/>
Ort *	<input type="text"/>	PLZ *	<input type="text"/>
Telefon *	<input type="text"/>		
E-Mail *	<input type="text"/>		

Weitere Bauwerber/In:

Familienname/Firma	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>		
Straße	<input type="text"/>	Haus-Nr.	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		

Kontaktdaten: Ansprechperson / oder Planverfasser:

Firma *	<input type="text"/>		
Ansprechperson*	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Telefon *	<input type="text"/>		
E-Mail *	<input type="text"/>		

2. Art des Bauvorhabens

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Errichtung einer Lüftungsanlage

Errichtung einer Wärmepumpe

Errichtung einer Klimaanlage

Errichtung _____

nach Verfahren:

gem. § 19 Stmk. Baugesetz (es sind nicht alle Zustimmungen der angrenzenden Nachbarn vorhanden).

gem. § 20 Stmk. Baugesetz (der Planungsbasispegel an den Grundgrenzen wird eingehalten und die Zustimmung aller angrenzenden Nachbarn sind vorhanden).

3. Ort des Bauvorhabens

Straße *

Haus-Nr. *

KG *

Gst. Nr. *

EZ *

4. Zustimmungserklärung(en) der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten

(Wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind.)

Familienname Titel

Vorname

Adresse Haus-Nr.

Ort PLZ

Unterschrift

Familienname Titel

Vorname

Adresse Haus-Nr.

Ort PLZ

Unterschrift

Bei mehreren Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten bitte eine Beilage mit den, wie oben angeführten Daten und Unterschriften beilegen.

5. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(Bei Firmen und juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie.)

Ort *	<input type="text"/>	Datum *	<input type="text"/>	Unterschrift *	<input type="text"/>
Ort *	<input type="text"/>	Datum *	<input type="text"/>	Unterschrift *	<input type="text"/>

(**) Der/Die Bauwerber/in hat ausdrückliche Kenntnis, von den rückseitig angeführten Unterlagen und Hinweisen (**).

Bei firmenmäßiger Zeichnung / bzw. bei bevollmächtigter/e Vertretung.

Firmenbuch-Nr. /Stempel

Der/Die Zeichnungsberechtigten, der Vollmachtsinhaber (bitte in Blockschrift).

6. Erforderliche Unterlagen (**)

- Amtliche Grundbuchabschrift** (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach).
- Auszug aus dem Firmenbuch** (wenn eine Firma oder juristische Person Antragsteller ist).
- Eingenordeter Lageplan (Katasterplan, 2-fach)** im Maßstab 1:1000.
- Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m** von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, jeweils mit Namen und Anschriften der Eigentümer dieser Grundstücke.
- Pläne der Anlage (2-fach)** in Grundrissen, Schnitten und Ansichten, Abständen der Geräte im Außenbereich zu den Grundgrenzen, unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern (Maßstab 1:50).
- Technische Beschreibung der Anlage (2-fach)** mit technischem Datenblatt, mit Angaben zu max. Schalleistung oder max. Schalldruckpegel (mit Entfernung in Meter), geplanten Betriebszuständen und Betriebszeiten, geplanten Schallschutzmaßnahmen und einer Berechnung zum Planungsbasispegel an den Grundgrenzen, unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern.
- Abgabe der Unterlagen in Papierform und digitaler Form** wahlweise per USB-Stick oder per Mail an gde@stattegg.gv.at.

Für Verfahren gemäß § 20 Stmk. Baugesetz zusätzlich noch:

- Nachweis der Zustimmung der an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümer**, sowie jener Grundstückseigentümer, deren Grundstück vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 m Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, ...) getrennt sind, durch Unterfertigung der Baupläne

- Bestätigung** der Verfasser/innen der Unterlagen über das Vorliegen der Voraussetzung für das vereinfachte Verfahren und die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften.

7. Hinweise

(**) AUSDRÜCKLICHE HINWEISE:

Ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 20 Stmk. Baugesetz ist nur möglich, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen:

- der für die jeweilige Widmung nach dem Flächenwidmungsplan festgelegte zulässige Planungsbasispegel wird an den relevanten Grundgrenzen nachweislich eingehalten
- der Nachweis der Zustimmung aller an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümer, sowie jener Grundeigentümer, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 m Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle) getrennt sind, durch Unterfertigung der Baupläne liegt vor
- eine Bescheinigung der Verfasser der Pläne und Beschreibungen, dass die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Bauverfahren gem. § 33 Stmk. Baugesetz vorliegen, dass das Bauvorhaben den zurzeit geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften entspricht, liegt bei

Ansonsten kann nur ein Verfahren gemäß § 19 des Stmk. Baugesetzes durchgeführt werden.

Sämtliche angeführten Unterlagen sind „als Mindestanforderung und als grundsätzlich beizubringende Unterlagen“ anzusehen und vollständig einzureichen.

Als **Verfasser der Unterlagen** kommen nur dazu **gesetzlich Berechtigte** in Betracht.

Sollten **Teile von angeführten Unterlagen (**)**, bei der Antragsstellung nicht, oder **unvollständig** vorliegen, kommt es zu einer **Verzögerung im Verfahrensablauf**.

Um Fragen im Vorfeld eines Antrages abklären zu können, bietet die Gemeinde Stattegg, Bauwerbern/innen die Möglichkeit eine Bauberatung in Anspruch zu nehmen. (**Bauberatung**). Terminvereinbarungen bitte unter 0316/69 11 36 oder per E-Mail gde@stattegg.gv.at .